

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Regierung hat sich für das Vorwahljahr 1992 viel vorgenommen

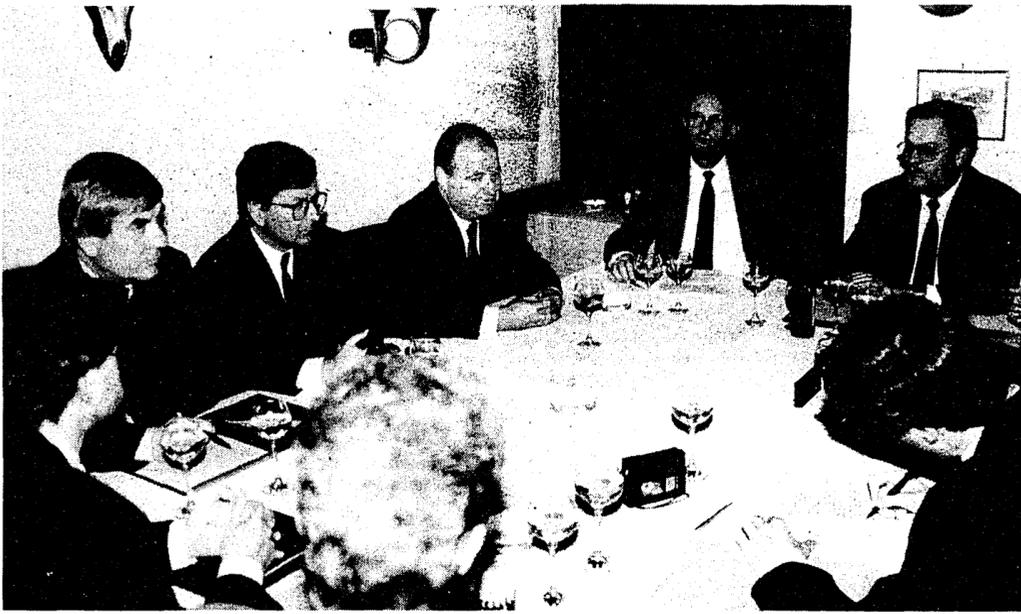
Erstes Pressegespräch im neuen Jahr - Regierungsmitglieder stellen die in Aussicht genommenen Arbeiten vor - Grosser Rückstand bei der Realisierung

(G.M.) - Traditionsgemäss stand das erste Pressegespräch im neuen Jahr, das am Dienstag gegen Abend stattfand, im Zeichen eines Ausblicks auf das neue Jahr und auf die Arbeiten, die in den einzelnen Ressorts verwirklicht werden möchten. Auch für das Vorwahljahr 1992 hat sich die Regierung, wie aus den Stellungnahmen der einzelnen Ressortinhaber ersichtlich, viel vorgenommen. Allerdings muss ein relativ grosser Berg von Arbeiten, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr oder noch nicht erledigt werden konnten, ebenfalls abgetragen werden.

Zur Tradition des ersten Pressegesprächs in einem neuen Jahr gehört auch, dass Regierungschef Hans Brunhart eine Relativierung der aufgezeigten Arbeiten und Gesetzesvorhaben vornimmt. Eine Reihe von Vorhaben konnte nach seiner Einschätzung und mit Blick auf die letztjährige Auflistung der geplanten Projekte verwirklicht werden, andere liessen sich nicht im vorgegebenen Zeitraum realisieren. Die Regierung müsse aufgrund von sich ständig neu ergebenden Entwicklungen, meinte der Regierungschef, der praktisch die gleichen Vorhaben wie vor einem Jahr aufzählen konnte, immer wieder eine Änderung der Prioritäten vornehmen, wobei dieser Handlungsbedarf mit flexibler Prioritätenordnung nach seinen Ausführungen stetig zunimmt. Innere und äussere Umstände würden die Regierung zwingen, sich den Veränderungen anzupassen und zu reagieren.

Aussenpolitik im Vordergrund

Nachdem die Verhandlungen über den EWR-Vertrag noch nicht abgeschlossen



Die Mitglieder der Regierung haben sich auch dieses Jahr wieder viel vorgenommen. Im Rahmen des ersten Pressegesprächs in diesem Jahr gaben sie am späten Dienstag nachmittag Auskunft über die geplanten Vorhaben in den von ihnen verwalteten Ressorts.

werden konnten, wird dieses ausserpolitische Thema die Regierung auch 1992 in einem grossen Ausmass beschäftigen, erklärte Regierungschef Hans Brunhart, wobei er auf die bevorstehende Abstimmung über die Einführung des Staatsvertragsreferendum hinwies. Ausserdem müssten Perspektiven entwickelt werden, sofern das EWR-Abkommen nicht

zustandekommen sollte. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille ergänzte dazu, dass sich für die Regierung ein grosser Handlungsbedarf im Bereich der Gesetzesanpassungen ergebe, damit die nationale Gesetzgebung in Einklang gebracht werde mit dem EWR-Recht. Teilweise müssen die notwendigen Änderungen für das Inkrafttreten des

EWR-Vertrages auf den 1. Januar 1993 bereitgestellt werden, teilweise ergeben sich aufgrund der ausgehandelten Übergangsfristen längere Zeiträume zur Anpassung.

Fliessende Zeitgrenzen

Ein wesentlicher Teil der von den Regierungsmitgliedern aufgelisteten Ar-

beitsvorhaben haben mit Gesetzesvorschlägen oder mit Gesetzesänderungen zu tun, obwohl nach Versicherung von Regierungschef Brunhart die Regierung nicht nur mit gesetzgeberischen Arbeiten zu tun habe. Aus sämtlichen Ressorts sind, wie sich herausstellte, noch Überbleibsel aus dem letzten Jahr vorhanden, die in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden sollen. Da der Landtag nicht mehr in der Lage war, sämtliche Vorlagen in der vorgesehenen Zeit zu verabschieden, ergeben sich bei der Auflistung der Jahresarbeiten fliessende Zeitgrenzen. Aus den Ressorts des Regierungschefs sollen mit dem Bankengesetz, der Wohnbauförderung, der Vorlage zur Teilprivatisierung der Landesbank, dem Schulgesetz, der Revision des Berufsbildungsgesetzes und dem Weiterbildungskonzept in den nächsten Monaten eine Reihe von Vorlagen dem Landtag zugeleitet werden, die schon vor einem Jahr zur Diskussion standen. Andererseits liegen aus den Ressorts von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille verschiedene Vorlagen bereits beim Landtag und warten auf die Behandlung durch den Gesetzgeber, wie etwa das Rechtshilfegesetz, das Staatsgerichtshofgesetz, das Gesetz über die gleichen Rechte von Mann und Frau, das Gemeindegesetz, das Gesetz über die Bürgergenossenschaften, das Störfall- und Katastrophenschutzgesetz. Bereits die Vernehmlassung abgeschlossen wurde bei den Vorlagen über die Geldwäscherei und Insider-Vergehen, den Datenschutz. Das Lärmschutzgesetz, das bei der Volksabstimmung aufgrund der vom Landtag zusätzlich eingebrachten Lärmabgaben scheiterte, soll in abgeänderter Form wieder dem Parlament zugeleitet werden. Im Bereich des Umweltschutzes steht die Änderung des Naturschutz- und des Gewässerschutzgesetzes bevor.

Vom öffentlichen Verkehr bis zur Familienförderung

Auch die drei nebenamtlichen Ressortinhaber listeten eine Reihe von Vorhaben auf, die in diesem Jahr verwirklicht werden sollen. Die Verordnung über «Radio Liechtenstein» liegt nach Auskunft von Regierungsrat Wilfried Büchel bereits vor und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht, das Fremdenverkehrsgesetz und der aktualisierte Energiebericht soll in Kürze dem Landtag unterbreitet werden.

Das Ressort Gesundheitswesen befasst sich unter anderem mit der Kosteneindämmung im Gesundheitswesen, wie Regierungsrat Dr. Peter Wolff erklärte, sowie mit dem Postulat über die Familienförderung, das von der FBP-Fraktion im Landtag eingereicht wurde. Als Neuerung geplant ist in diesem Jahr nach seinen Ausführungen auch die Durchführung eines «Gesundheitstages in den Gemeinden», um die Bevölkerung auf die Notwendigkeit der Gesundheitspflege aufmerksam zu machen.

In Schaan wird wieder über den Gemeindesteuerfuss abgestimmt

Gemeinderat für Anhebung auf landesweit gültige 200 Prozent - Referendum zustande gekommen - Abstimmung vermutlich am 13./15. März

(M.) - Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Schaan werden in zwei Monaten, wahrscheinlich am 13./15. März 1992 zusammen mit der Landesabstimmung über das Staatsvertragsreferendum, über die Festlegung des Gemeindesteuerfusses befinden müssen. Gegen den Gemeinderatsbeschluss, den Steuerfuss wieder von 170 auf die landesweit gültigen 200 Prozent anzuheben, kam bekanntlich ein Referendum zustande. Wie uns Vorsteher Hansjakob Falk im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs, das wir im Innern dieser Ausgabe publizieren, darlegte, ist die Anhebung durch die anstehenden grossen Investitionen der Gemeinde gerechtfertigt. Die Reserven sollten nicht in zu starkem Masse abgebaut werden und zudem ist der niedrigere Steuerfuss auch als unsozial zu bezeichnen, weil Grossverdiener dadurch unverhältnismässig mehr profitieren als Kleinverdiener.

Gemäss Steuergesetz hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerfuss alljährlich neu festzulegen. Vor gut zwei Jahren, als der Gemeinderat bei der Budget-Debatte den Steuerfuss auf die landesüblichen 200 Prozent festlegte, kam gegen diesen Beschluss ein Referendum zustande. Bei der Gemeindeabstimmung vom 2./4. März 1990 votierte denn der Stimmbürgerverband auch mit 649 Ja (46,1 Prozent) gegen 760 Nein (53,9 Prozent) für eine Senkung des Steuerfusses. Als Folge dieser

Abstimmung senkte der Gemeinderat den Steuerfuss auf 170 Prozent. Auch für 1991 wurde der Steuerfuss bei 170 Prozent belassen. Bei der Budget-Beratung pro 1992 erachtete es der Gemeinderat mit grosser Mehrheit für angebracht, infolge des grossen Investitionsvolumens und des dadurch bedingten erheblichen Reserveabbaus den Steuerfuss wieder auf 200 Prozent festzusetzen. Die Sorge um die finanzielle Zukunft der Gemeinde wird jedoch offensichtlich von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht geteilt. Wie das zustande gekommene Referendum zeigt, ist dieser Bevölkerungsteil der Ansicht, dass die Gemeinde Schaan weiterhin als einzige Gemeinde des Landes einen Steuerfuss von 170 Prozent verkräften kann. Nach Ansicht von Vorsteher Hansjakob Falk ist es allerdings kaum zu verstehen, warum ausgerechnet in einer so grossen Gemeinde der Steuerfuss niedriger sein soll, als in kleineren Gemeinden, die sicher nicht so umfangreiche finanzielle Verpflichtungen haben.

19,8 Mio Netto-Investitionen

Das Budget 1992 sieht in Schaan Netto-Investitionen von 19,8 Mio Franken und 15,1 Mio Franken Ausgaben in der laufenden Rechnung vor. Demgegenüber stehen, gerechnet mit einem Steuerfuss von 200 Prozent, Steuereinnahmen von 19,4 Mio (bei 170 Prozent ergäbe dies 2 Mio Franken weniger Einnahmen) und weitere Einnahmen wie Subventionen etc., was Gesamteinnahmen von 24,3 Mio Franken ergibt. Die fehlenden 10,6 Mio Franken müssen demzufolge aus den Reserven abgedeckt werden. Damit wird der Reservenbestand der Gemeinde Schaan innerhalb eines Jahres um rund die Hälfte reduziert. Gemäss Vorsteher Falk ist schon generell nicht einzusehen, «weshalb Schaan ein Steuerparadies im Steuerparadies selbst sein soll». Im Vorfeld der Abstimmung wurde und wird damit argumentiert, «die Gemeinde soll sparen». Ein Posten, wo gespart werden könnte, wären die für 1992 auf 7 Mio Franken budgetierten Bodenkäufe. Mit Blick auf die knappen Bodenverhältnisse

spricht sich Vorsteher Falk jedoch klar für weitere sinnvolle Investitionen in Bodenkäufe aus: «Wir müssen für den öffentlichen Wohnungsbau inskünftig noch mehr tun. Kommende Geschlechter dürfen dafür sicher einmal dankbar sein.» Doch nicht nur kommende Geschlechter. Seit Jahren schon ist Schaan beispielgebend in der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Allgemein auf das Thema «Sparen» angesprochen, hält Vorsteher Falk dagegen, dass im Gemeinderat bewusst nie ein Beschluss gefasst worden sei, wo man sagen müsste, dass Geld zum Fenster hinausgeworfen worden sei.

Es wird sicher interessant zu verfolgen sein, ob die Bevölkerung die Sorge der grossen Gemeinderats-Mehrheit über die finanzielle Zukunft der Gemeinde teilt und damit auch für eine Rückenstärkung jener Einwohner sorgt, die sich in der heutigen Zeit noch zur Verfügung stellen, um sich im Gemeinderat unter Hintanstellung der eigenen Interessen für das Wohl der Gemeinde einzusetzen.

Zufriedenheit beim CH-Detailhandel

Sinkende Konsumentenstimmung ohne Auswirkungen

Zürich (spk) Die Schweizer Detailhandelsunternehmen haben 1991 trotz Stimmungstief bei den Konsumenten Umsatzsteigerungen zwischen 5,5 und 7,5 Prozent erzielt. Damit liegt die Umsatzentwicklung der Branche knapp über der durchschnittlichen Jahresteserwartung von 5,9 Prozent. Im Geschäftsjahr 1990 verzeichnete die Branche jedoch Umsatzwachse zwischen 7,3 und 11,4 Prozent.

Coop, Die Nummer 2 der Branche, hat im vergangenen Jahr mit 8,38 Mrd Franken 5,6 Prozent mehr umgesetzt als im Vorjahr. Die erfreuliche Entwicklung liegt aber hinter dem Wachstum von 1990 zurück, als noch eine Steigerung von 7,3 Prozent erzielt worden war. Gleiches lässt sich auch bei den Konkurrenten des Basler Detailisten beobachten. Alle Unternehmen der Branche haben kräftig an

Umsatz zugelegt, gegen die Vorjahressteigerungen kommen sie aber nicht an.

Am stärksten differieren die Steigerungsraten bei der im Abholgrosshandel tätigen Prodega AG. Nach Umsatzsteigerungen um 14 Prozent 1990 wurde im vergangenen Jahr ein konsolidierter Umsatz von 424,5 Mio Franken (+6,2 Prozent) erarbeitet. Beim Branchenrivalen Migros ist das Jahr 1991 mit einem Detailhandelsumsatz von 12,09 Mrd Franken abgeschlossen worden - ein Plus von 5,5 Prozent nach einer Steigerungsrate von satten 9 Prozent im Vorjahr. Gut gearbeitet hat 1991 auch Pick Pay. Mit einem Umsatz von 310,1 Mio Franken (+7,5 Prozent) erreichte aber auch die mehrheitlich zu Hofer & Curti gehörende Discountkette die Vorjahressteigerung von 11,4 Prozent nicht mehr.

Mitsprache wieder auf Tapet

Weitere Verhandlungsrunde der EG- und Efta-Beamten

Brüssel (spk) Die Efta- und EG-Chef-Unterhändler versuchen heute Mittwoch den schier unüberwindbar erscheinenden Brocken aus dem Weg zu räumen, mit dem der Europäische Gerichtshof (EuHG) die Paraphierung des EWR-Vertrages blockierte. Die Länder der Europäischen Freihandelszone erwarten von der EG nun Alternativideen zum beanstandeten Interpretationsrecht der EG-Gesetzgebung.

Während eine entsprechende Vereinbarung über die Interpretation des EG-Rechts innerhalb des EWR durch Efta-Länder nach Ansicht des EuHG nicht hinlänglich, können umgekehrt die Efta-Länder bei Rechtsprechungen keine

fremden EG-Richter akzeptieren. Doch ob die Überbrückung dieser Kluft heute gelingen kann, ist mehr als fraglich, auch wenn der seit 1. Januar amtierende isländische Efta-Vorsitzende und Aussen- sowie Aussenhandelsminister Reykjaviks, Jon Baldvin Hannibalsson, meint, dies sei ohne weiteres möglich.

«Lösungen für die Belegung von Rechtsstreitigkeiten im EWR sind möglich und im Wettbewerbsbereich auch unbedingt nötig», meinte Hannibalsson am Montagabend. Dass ihm kurz zuvor der Vizepräsident der EG-Kommission, Frans Andriessen, noch keine fertigen Vorschläge der EG-Exekutive mitteilen konnte, beeindruckte den Efta-Präsidenten nicht.

DENNER-Satellit

Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

Blumenkohl
1 kg Fr. 3.90

Kochbutter
250 g Fr. 2.65

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.